

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Ammersbek, den 26.03.2025

Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammersbek (4. Stufe)

Gemäß den Anforderungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist die Gemeinde Ammersbek dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufstellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammersbek wurde 2009 aufgestellt und in der 4. Stufe durch Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2025 für weitere fünf Jahre fortgeschrieben.

Der Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Ammersbek liegt zur Einsichtnahme aus. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek im Bauamt, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (oder nach terminlicher Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist der Lärmaktionsplan ins Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.ammersbek.de/buergerservice/buergerinformation/laermrichtlinie.html>) eingestellt.

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich am 27.03.2025 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ammersbek (<https://www.ammersbek.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html>) veröffentlicht.

Ammersbek, den 25.03.2025

Horst Ansén
Bürgermeister

Siegelabdruck